

SCHLUSSBERICHT über das INTERREG IIA-PROGRAMM
Österreich - Tschechische Republik 1995-1999
BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

EAGFL- EFRE- Teil

Bezeichnung:	Operationelles Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Österreich – Tschechische Republik
ARINCO Nr.	95.EU.16.012
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1995 (K(95) 3437/4) Gesamt: 4.500.000 € davon EFRE: 3.944.500 € davon ESF: 330.500 € davon EAGFL-A: 225.000 €
Programmdauer:	17.7.1995-31.12.1999

Koordination der Programmabwicklung:	<p>Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 Hohenstaufengasse 3 1010 Wien Tel: +43-1-531 15-2912 Fax: +43-1-531 12-4120</p> <p>Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik, RU2 Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten Tel: +43-2742-9005-14329 Fax: +43-2742-9005-14170</p> <p>Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik Annagasse 2, 4010 Linz Tel: 0043-732-7720-14823 Fax: 0043-732-7720-14819</p> <p>Magistrat der Stadt Wien EU-Förderungen Schlesingerplatz 2-4, 1080 Wien Tel: +43-1-4000-82582 Fax: +43-1-4000-7215</p>
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	<p>Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik Annagasse 2, 4010 Linz Dipl.-Ing. Robert Schrötter Tel. und Fax: wie oben</p>

Der vorliegende Schlussbericht bezieht sich auf die EAGFL- und EFRE- Teile des INTERREG IIA- Programms Österreich- Tschechische Republik (1995-1999).

Der ESF-Teil des Schlussberichtes zu INTERREG IIA Österreich-Tschechische Republik (95-99) ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellt und den Mitgliedern des Begleitausschusses im Wege eines Rundlaufverfahrens am 6. Juni 2002 zugeleitet worden (siehe G.Z. 3.16/CZ-1215/02).

Ergänzend zur finanziellen Ausstattung des Programms, wie sich diese bei der Programmgenehmigung darstellte, beträgt die Gemeinschaftsbeteiligung gemäß letzter Entscheidung der EU-Kommission (K(1999)3906 // 10.12.99):

Gesamt: 4.706.959 €

davon EFRE: 4.151.459 €

davon ESF: 330.500 €

davon EAGFL-A: 225.000 €

Letztgültige Entscheidung an den Begleitausschuss: 3.16/CZ-2998/99 // 21.12.99

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet

Die Entwicklung während der Programmlaufzeit im Programmgebiet lassen sich als sehr positiv bewerten.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs, aber auch schon in den Jahren davor (insbesondere seit dem Fall des "Eisernen Vorhanges" im Jahr 1989) wurden enge Kontakte auf kommunaler, politischer und wirtschaftlicher Ebene zur ehemaligen Tschechoslowakei und jetzigen Republik Tschechien aufgebaut. Dabei wurde immer ein Schwerpunkt auf die Kooperation mit den unmittelbaren Nachbarregionen gelegt. Bereits im Jahre 1992 erfolgte die Gründung des Vereins „**EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald**“, der die grenzüberschreitende Kooperation in wirtschaftlichen, touristischen, raumordnerischen und sozio-kulturellen Belangen zwischen der Region Südböhmen und dem Mühlviertel intensiviert.

Während der Programmlaufzeit wurde in nordöstlichen Niederösterreich die trilaterale **Euregio Weinviertel – Südmähren – Westslowakei** gegründet, zwischen dem Waldviertel sowie den angrenzenden Teilen Tschechiens gab es ebenfalls bereits intensive Kontakte und Vorarbeiten zur Gründung einer Euregio (**Euregio Silva Nortica**), deren Gründung erfolgte allerdings erst nach Ende der Programmlaufzeit.

Die administrative Umstrukturierung der Tschechischen Republik führte zeitweise zu Problemen bei der Programmimplementierung auf Projektebene (fehlende bzw. wechselnde Ansprechpartner auf administrativer Ebene), verbesserte sich allerdings während der Laufzeit kontinuierlich.

Der wirtschaftliche Entwicklungsrückstand, den diese Grenzregionen aufgrund des Eiserner Vorhangs hatten, konnte zu einem Teil gegenüber den Gunstlagen Österreichs wettgemacht werden. Die Aufnahme aller Gebiete in die Förderkulisse der Ziel 2-Programme der

Periode 2000 – 2006 (in geringem Ausmaß als Phasing-out-Gebiete) zeigt allerdings, dass noch wesentlicher Aufholbedarf gegenüber den gut entwickelten Wirtschaftsräumen südlich des Programmgebietes (Region Linz-Wels, St. Pölten, Wien Umland, ...) besteht.

Die Unterschiede in den rechtlichen Grundlagen und budgetäre Abläufe zwischen INTERREG IIIA und PHARE CBC sind trotz Bemühungen zu einer gewissen Annäherung nach wie vor ein Haupthindernis für eine wirksamere grenzüberschreitende Kooperation.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. Genehmigungsbeschlüsse)

Die geschlossene Grenze (Eiserner Vorhang) vor 1989 hat nicht nur die wirtschaftliche Kooperation und den Reiseverkehr zwischen dem nördlichen Österreich und Tschechien erheblich eingeschränkt, auch die Zusammenarbeit zwischen Menschen, Vereinen und Kommunen war praktisch nicht vorhanden. Um gerade diese „zwischenmenschliche“ Komponente rasch wieder zu verbessern, wurde der „Dispositionsfonds“ (fonds für kleine Projekte) geschaffen. Dieser Fonds, der unter der Obsorge der Euregios stand, diente dazu, insbesondere kleine Projekte soziokultureller, bildungspolitischer und kulturtouristischer Art zu initiieren (people to people). Dadurch kamen sich „als erster Schritt“ die Menschen beiderseits der Grenze wieder näher, konnten ihre Gemeinsamkeiten eruieren und am Aufbau einer Basis auf Vertrauen, gegenseitiger Akzeptanz und Respekt arbeiten.

Veränderungen im Programm wurden generell durch Angebot und Nachfrage auf Projektebene bestimmt und waren auch unmittelbar in Verbindung mit den nationalen Möglichkeiten der Finanzierung zu sehen.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken ¹

Durch die Installierung eines zentralen Sekretariats für alle Strukturfondsprogramme Österreichs bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) konnte eine stabile und permanente Koordinierung aller Interventionen gewährleistet werden.

Die Programmierung von INTERREG IIA erfolgte auf Basis der nationalen, regionalen und sektorspezifischen Politiken, sodass mit dem INTERREG-Programm eine mit der österreichischen Förderpolitik abgestimmte grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewährleistet werden konnte.

4. Darstellung von Projekten

Projekte, die im Berichtszeitraum aus INTERREG IIIA finanziert und umgesetzt wurden, sind aus den jeweiligen Jahresberichten zu ersehen. Insbesondere wird auf den Jahresbe-

richt 2000 verwiesen, der durch den Magistrat der Stadt Wien verfasst wurde, vom Begleitausschuss im Rundlaufverfahren vom 22. Mai 2002 (G.Z. 3.16/C/ - 1091/02) genehmigt und am 6. Juni 2002 (G.Z. 3.16/C/ - 1223/02) der Europäischen Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt wurde.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (*Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte*)

Die Koordination bzw. Gesamtabwicklung des Programms erfolgte partnerschaftlich zwischen dem Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 auf Bundesebene und den beteiligten Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien (jeweils die Geschäftsstellen für EU-Regionalpolitik). Diese vier „hauptverantwortlichen“ Partner bedienten sich eines gemeinsamen Sekretariats, das bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz angesiedelt war und die administrative Abstimmung und Verwaltung des Programms innehatte.

Die Abwicklung der beiden Strukturfonds erfolgte zentral durch die zuständigen Bundesministerien

- Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (jetzt: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) für den EAGFL-A
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (jetzt: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) für den ESF.
- Die Abwicklung des EFRE erfolgte unter der Gesamtkoordination des Bundeskanzleramtes, Abt IV/4 zu einem großen Teil dezentral in den beteiligten Länder durch folgende Dienststellen:

In Oberösterreich: Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe (Wirtschaftspolitik)

In Niederösterreich: Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 2

In Wien: Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion EU-Förderungen

In den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien wurde jeweils ein INTERREG IIA-Beirat als effiziente Umsetzungsstruktur auf Ebene der Länder eingerichtet. Der Beirat war ein Empfehlungsgremium, das über die Förderung eines Projektes im Rahmen von INTERREG IIA entschied. Involviert waren Vertreter der Bundes- und Landesförderstellen sowie Sozialpartner, wobei der Teilnehmerkreis je nach Tagesordnung flexibel gehandhabt wurde. Die Förderzusage einzelner Projekte erfolgte wie bei allen Strukturfondsprogrammen durch die regional und kompetenzmäßig zuständige Förderstelle(n). Neben dieser Funktion der Förderempfehlung war der Beirat auch das Forum für den laufenden Informationsaustausch über die Gesamtprogrammentwicklung, mögliche künftige Projekte, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Fragen der Förderabwicklung und des Monitorings.

Auf regionaler und lokaler Ebene sind mittlerweile arbeitsfähige Achsen grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen dem Mühlviertel, dem Waldviertel und Südböhmen und

dem Weinviertel und Südmähren entstanden. Die Zusammenarbeit erfolgt in projektbezogenen Arbeitsgruppen, regelmäßigen Treffen und gegenseitigen Veranstaltungen je nach den lokalen Gegebenheiten.

Die beteiligten Bundesländer bzw. die Förderstellen der Landesregierungen handeln bei der Projektentstehung bewusst im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Erst wenn die konkrete Frage der INTERREG-Förderfähigkeit auftaucht, werden die Förderstellen des Landes aktiv eingebunden. Die Richtigkeit der Vorgangsweise bestätigt sich u.a. dadurch, dass den Förderstellen durch die Projektanten über die EUREGios/Regionalmanagements als unterstützende Organisationen in der Regel INTERREG-fähige und gut vorbereitete Projekte zur Förderung beantragt werden.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen

Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse

Auf Basis einer Geschäftsordnung, die sich der Begleitausschuss gab, fanden die Sitzungen des Begleitausschusses zur Begleitung des Programms regelmäßig (jährlich) statt. Konkret wurden folgende Sitzungen abgehalten:

	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung
Datum	22.3.1996	3.6.1997	17.4.1998	19.10.1998	15.7.1999
Ort	Wien	Freistadt; OÖ	Gmünd; NÖ	Wien	Melk/Donau; NÖ

Die Mitglieder des Begleitausschuss setzten sich zusammen aus:

- Vertretern der Bundesministerien,
- Vertretern der beteiligten Bundesländer,
- Vertretern der Städte und Gemeinden (durch diese waren auch die Euregios vertreten),
- Vertretern der Sozial und Wirtschaftspartner,
- Vertretern der EK (jeweils ein fondsspezifischer Vertreter),
- Vertretern der tschechischen Republik.

Von allen Sitzungen des Begleitausschusses wurden Protokolle angefertigt, die allen Mitgliedern des Begleitausschusses und somit auch der EK vorliegen. Hauptbeschlusspunkte waren insbesondere:

- Beschlüsse auf Programmänderung,
- Beschlüsse der Jahresberichte sowie der Zwischenevaluierung
- Beschlüsse der Förderung der vorgelegten, in den Beiräten vorgelegten grenzüberschreitenden Projekte.

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen:

Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen)

Die Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung der Finanztabelle ist aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich. Die letztgültige Entscheidung durch die EK erfolgte am 10. Dezember 1999 unter folgender Nummer: K(1999)3906

Die letztgültige Entscheidung wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses mit dem Schreiben der ÖROK vom 21. Dezember 1999 (GZ. 3.16/CZ-2998/99) zur Kenntnis gebracht.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Begleitausschusses (BA) folgende Änderungen beschlossen:

1. BA-Sitzung: keine Änderungen
2. BA-Sitzung: keine Änderungen
3. BA-Sitzung: keine Änderungen
4. BA-Sitzung: Zuteilung der Indexierungsmittel der Jahre 1996 – 1998: Gesamt 185.398 ECU, davon auf Maßnahme 1.1: 33.099 ECU
davon auf Maßnahme 2.1: 141.360 ECU
davon auf Maßnahme 5.1: 10.938 ECU
5. BA-Sitzung: Programmänderungsantrag (Finanzmittelumschichtung im Bereich des EFRE): Der Antrag wird am 30.7.1999 der EK übermittelt (G.Z. 3.16/CZ-1781/99); die Entscheidung der Kommission (K(1999) 3906 erfolgte am 10. Dezember in folgendem Umfang:

	EK-Entscheidung 1995	EK-Entscheidung 1999	Veränderung
Gesamt	4.500.000 €	4.706.959 €	+ 206.959 €
EFRE	3.944.500 €	4.151.459 €	+ 206.959 €
ESF	330.500 €	330.500 €	keine
EAGFL-A	225.000 €	225.000 €	keine

Geringfügige Änderungen erfolgten in allen Maßnahmen des EFRE. Als primärer Grund ist dabei das Vorliegen konkreter Projekte zu nennen, die im Jahr 1999 noch genehmigt wurden bzw. in den beiden „Auslaufjahren“ umgesetzt wurden. Die Umschichtungen dienten daher primär der optimalen Ausnutzung des Programms, dessen Finanztabelle 1995 indikativ festgelegt wurde. Im Detail wurden gegenüber der Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 1995 folgende Verschiebungen vorgenommen:

Maßnahme 1.1	+ 60.737 €
Maßnahme 1.2	- 19.650 €
Maßnahme 2.1	+ 192.777 €
Maßnahme 2.2	- 92.617 €
Maßnahme 2.3	+ 56.215 €
Maßnahme 5.1	- 88.305 €
Maßnahme 5.2	+ 97.702 €

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention

Im Folgenden wird ein Überblick über die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe gegeben.

- a) Technische Hilfe – Raumplanung und Regionalpolitik, Entwicklungsstudien:
Im Rahmen dieser technischen Hilfe wurden primär Studien zur gemeinsamen regionalen Entwicklung mit wirtschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Themen durchgeführt. Dazu wurden mit 2.604.586 ATS EFRE-Mittel mit 2.604.588 ATS nationalen öffentlichen Mitteln kofinanziert.
- b) Technische Hilfe – Small project facilities, Programm-Management, Evaluierung

Insgesamt wurden für diese Maßnahme (5.2) 6.798.962 ATS EFRE-Mittel mit 6.907.683 ATS nationalen öffentlichen Mitteln kofinanziert (rund 90 % der Mittel). Im Rahmen dieser technischen Hilfe wurden primär die Regionalmanagements und der Fonds für kleine Projekte in den einzelnen Teilregionen finanziert. Von den verbleibenden Mitteln wurden primär Publicitätsmaßnahmen umgesetzt. Für die Zwischenevaluierung des Programms wurden rund 236.000 ATS bereitgestellt.

Die Kosten für die Führung des Technischen Sekretariats und des Monitorings wurden nicht aus dem Programm bestritten.

Regional betrachtet wurde in Oberösterreich das Hauptaugenmerk auf die Unterstützung der Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (trilateral, auch mit Bayern) sowie auf der optimalen Verwendung des Dispositionsfonds gelegt. Der Fonds kleiner Projekte wurde auch noch im Jahr 2000 durchgeführt und wird in der Folge (INTERREG IIIA) professionalisiert und ausgeweitet. In Niederösterreich wurden gegen Abschluss der Programmperiode im Rahmen der Technischen Hilfe noch eine „Grenzlandstudie 2010“ (1.104.000,00 ATS), eine Studie über „Umweltrelevante Investitionen im Grenzraum zu Tschechien“ (300.000,00 ATS), der Dispositionsfonds für das Waldviertel sowie eine Publicitätsmaßnahme gesetzt. In Wien wurde der Schwerpunkt ebenfalls auf die Kofinanzierung von Small Projects gelegt.

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publicität

Die Publicitätsmaßnahmen wurden auf verschiedenen Ebenen umgesetzt.

- a) auf Ebene der Euregios: Durch die Euregios und Regionalmanagements wurde auf Projektebene kontinuierlich über Erfolge des Programms berichtet. Dazu wurden diese regionalen Organisationen im Rahmen der technischen Hilfe entsprechend unterstützt (als Teil der „institutionellen Förderung“). Insbesondere durch deren periodisch erscheinende Publikationen (z.B. „Euregio-Post“ der EUREGIO bayerischer wald/böhmerwald, erschien 4 x jährlich), mit fortschreitender Programmumsetzungsdauer wurde das Medium Homepage immer stärker für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt (z.B. www.euregio.at).
- b) Auf Ebene der Länder und durch das Bundeskanzleramt: Auf Ebene der Länder wurde primär durch nicht periodisch erscheinende Broschüren Informationspolitik betrieben, das Land Niederösterreich hat darüber hinaus auch ein Video zum Programm bzw. zu ausgewählten Projekten veröffentlicht.

Als wichtigste Broschüren sind zu nennen:

- INTERREG 1995 – 1999, Grenzen überwinden – Netzwerke knüpfen; Herausgeber: Bundeskanzleramt.
- INTERREG IIA in Niederösterreich, ein Leitfaden zur Projekteinreichung; Herausgeber: Amt der NÖ. Landesregierung.
- INTERREG – Das Programm für die Zukunft der Grenzregionen; Herausgeber: Amt der NÖ. Landesregierung.
- EREG – Eigenständige Regionalentwicklung im Grenzraum; Herausgeber: Amt der NÖ. Landesregierung.
- INTERREG, Projekte der Stadt Wien zur EU-Erweiterung; Herausgeber: Amt der Wiener Landesregierung.

- EU-Regionalpolitik in Oberösterreich – Zwischenbilanz; Herausgeber: Amt der OÖ. Landesregierung.

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl projektbezogener Publikationen, deren Nennung den Rahmen sprengen würde.

Neben den Publikationen wurden seitens der Länder bei Bedarf Pressekonferenzen bzw. Presseausendungen durchgeführt, um so die Verbreitung des Programms, seiner Inhalte und guter Projekte zu fördern.

Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen

a) Wettbewerb:

Im Rahmen dieses Programms wurden keine Beihilfen gewährt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder bestimmter Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 87 EWG). Die Förderung von Unternehmen gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages erfolgte nur im Rahmen der de - minimis - Freistellungsverordnung. Bei der Kumulierung von Fördermaßnahmen wurden die Förderhöchstsätze, die nach Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag vorgesehen sind, eingehalten. Sofern die Möglichkeiten der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 für „de-minimis“ – Beihilfen genutzt wurden, erfolgt eine entsprechende Überwachung der Einhaltung der Kumulierungsobergrenze von 100.000 Euro für ein und dasselbe Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Eine darüber hinausgehende Förderung im Rahmen wettbewerbsrechtlich relevanter Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme findet nicht statt.

Betreffend Landwirtschaft ist festzustellen, dass eine Förderung der Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen gemäß Anhang I des EG-Vertrages nicht erfolgte. Die Förderung von Projekten im sonstigen landwirtschaftlichen Bereich gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages erfolgte nur im Rahmen der de - minimis - Freistellungsverordnung;

Bei einer Förderung gemäß Art. 87, 88 des EG-Vertrages werden die besonderen Restriktionen des Verkehrsbereiches beachtet.

b) Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit spielte in diesem Programm insofern eine wichtige Rolle, als hier wirtschaftliche Entwicklung in ökologisch hochsensiblen Räumen stattfindet. Als horizontales und übergeordnetes Prinzip fand es in allen Prioritätsachsen Eingang. Besondere Bedeutung erlangt es jedoch dort, wo die Frage der Koordination von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zum Tragen kommt. Nicht nur im Bereich der Regional- und Umweltplanung und bei der Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Natur- und Nationalparks wird auf dieses Prinzip konkret verwiesen, auch dort wo branchenspezifische Unterstützung vorgesehen ist, wie bspw. im Tourismus und der Freizeitwirtschaft oder im Bereich der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) kamen entsprechend der speziellen regionalen Erfordernisse und Rahmenbedingungen nachhaltig wirksame Konzepte zur Umsetzung.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen haben gewährleistet, dass die Maßnahmen, die mit dem INTERREG-Programm durch die Strukturfonds gefördert wurden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar waren. Mögliche negative Beeinflussungen wurden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 4 und 6 RL 92/43/EWG).

c) Gender Mainstreaming

Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer noch deutlich geringer als die der Männer. Wenngleich durch das INTERREG-Programm diese Unterschiede in den Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Einkommen, sozialen und politischen Funktionen nicht abgebaut werden konnten, so wurden die Möglichkeiten ausgenützt, die es bietet. Basierend auf geschlechtsspezifischen Problemlagen erfolgte die Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichbehandlungspolitiken.

d) Umwelt

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehörte die aktive Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden im Begleitausschuss. Bei der Projektprüfung und Entscheidung wurden in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Förderrichtlinien und Verfahren die Belange der Nachhaltigkeit entsprechend berücksichtigt. Dabei werden die zuständigen Umweltbehörden einbezogen.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

- auf Maßnahmenebene: siehe Maßnahmenblätter (Anhang 1 des Berichts)
Hinweis: Die Schillingangaben in den Spalten 2 und 3 („Daten aus dem OP“ bzw. „Stand gem. Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss“) sind Richtwerte. Es gelten die Planzahlen, die in der letztgültigen Entscheidung der Kommission enthalten sind.
- auf Programmebene: Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel (siehe Tabellen Anhang 2 des Berichts)

1. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (siehe Tabelle Anhang 3 des Berichts, tab-zahl.xls)

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit

Zwischenbewertung

Die Begleitausschüsse für die vier INTERREG IIA-Außengrenzprogramme mit der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn haben die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Jahre 1997 beauftragt, eine gemeinsame Zwischenbewertung durch externe Evaluatoren durchzuführen.

Die gemeinsame Zwischenbewertung wurde von der TRIGON Entwicklungsberatung Unternehmensberatung Ges.m.b.H. vorgenommen und umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Umsetzung mit Jänner 1996 bis Dezember 1997. Der Bericht zur Zwischenbewertung der INTERREG IIA-Außengrenzprogramme wurde nach Abschluss der Bewertungsarbeiten im Jahr 1998 in komprimierter Form im April 1999 in der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 149) publiziert.

Die wesentlichen Inhalte dieser Zwischenbewertung waren (Auszug aus der Zwischenevaluierung, Punkt 5.12 „Zusammenfassung und Empfehlungen“):

„In dieser Programmregion funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits recht gut. Das liegt daran, dass in Niederösterreich und Oberösterreich regionale Aktivierungsstrukturen und EUREGIO-Büros schon vor dem EU-Beitritt bestanden haben. Daher konnte INTERREG sofort mit einigen Projekten starten und es mussten nicht erst langsam Kontakte geknüpft werden.

Die Umsetzung des Programms ist mit 28 % Mittelbindung deutlich überdurchschnittlich. Auch die Auszahlung der bewilligten Mittel ist mit 44 % deutlich über allen Programmgebieten. Von den 36 Projekten sind 8 mit Oberösterreich, 21 mit Niederösterreich und 7 mit Wien entstanden. Die Nutzung der Prioritätsachsen "Verbesserung der Infrastruktur" sowie "Wirtschaft und Tourismus" und "Land- und Forstwirtschaft" ist sehr gut. Weniger genutzt sind die Prioritätsachsen "Raumplanung" und insbesondere "Humanressourcen". Bei letzteren bedingt durch die lange Zeit blockierte Vergabe von ESF Mitteln.

Im Programmgebiet wirkt sich die besondere Förderung regionaler Aktivierungsstrukturen auf die Projektgenerierung sehr positiv aus. EUREGIO-Modelle arbeiten sowohl im oberösterreichischen als auch im niederösterreichischen Programmgebiet mit Erfolg. Hinzu kommt, dass seit Jahren bewährte Waldviertelmanagement und das Weinviertelmanagement INTERREG rasch aufgriff und die Entstehung geeigneter Projekte forcierte.

Im Programmgebiet entstanden eine Reihe beispielhafter grenzüberschreitender Projekte wie etwa:

- *Revitalisierung eines Teilstückes der Pferdeeisenbahn Linz – Budweis*
- *Grenzüberschreitende Tourismusfachschnule in Bad Leonfelden*
- *Grenzüberschreitender Kultur- und Beratungsverein "Grenznutzen" in Gmünd*
- *Aufbau einer trilateralen EUREGIO in Niederösterreich*
- *Grenzüberschreitende Pflichtschule "Vienna Multilingual School" in Wien*
- *Trilateraler March-Panorama-Radweg Weinviertel, Südmähren, Zahorie*

Wesentlich ist aus der Sicht der Akteure in der Programmregion, dass in INTERREG nicht nur gute ökonomische Projekte sondern vermehrt auch grenzübergreifende Projekte mit soziokulturellen Schwerpunkten entwickelt und gefördert werden. Nur so könne der kulturelle Wandel an der Grenze schrittweise vorangetrieben werden.

Vom niederösterreichischen Programmmanagement wurden sehr sorgfältig geplante Initiativen zur Information und Aktivierung von Projektträgern gemacht. In Oberösterreich liegt diese Aufgabe bei den Mitarbeitern der EUREGIO.

Die Abwicklung erfolgt durch die jeweiligen INTERREG-Koordinierungsstellen des Landes. In Niederösterreich ist es in Form des INTERREG Förderbeirates gelungen, die relativen Förderstellen sehr gut zu vernetzen. Zu verbessern ist in der Abwicklung generell noch die Durchlaufzeit der Projektabwicklung. Insbesondere sollten die bundsländerinternen Entscheidungs- und Abwicklungswege vom Antrag bis zur Mittelauszahlung verbessert werden.

Das Zusammenspiel von INTERREG mit PHARE CBC ist, wie schon im allgemeinen Teil ausgeführt, nicht befriedigend. Auch bei bestem Kooperationswillen aller Beteiligten und guter Planung lassen die Systemunterschiede der zwei Förderprogramme eine koordinierte Abwicklung von grenzüberschreitenden Projekten nicht zu. Neben den starren Genehmigungsprozeduren sind insbesondere die Projektdurchlaufzeiten indiskutabel. Dies entmutigt grenzüberschreitende Initiativen häufig.

Auf Grund der hervorragenden Bewertung des externen Evaluatorenteams wurden keine unmittelbaren Änderungen in der Programmverwaltung bzw. –implementierung vorgenommen.

Da auch die Ausschöpfung (Mittelbindung) zu diesem Zeitpunkt mit 28 % überdurchschnittlich gegenüber anderen Programmen war, war auch eine Änderung der Finanztabellen nicht unmittelbar erforderlich.

Ex-post-Bewertung

Die Begleitausschüsse der INTERREG II-Außengrenzprogramme haben im Jahr 1999 den Beschluss gefasst, keine eigenen - von Österreich in Auftrag gegebenen - Ex-post-Evaluierungen der INTERREG II A-Außengrenzprogramme durchzuführen. Diese Festlegung wurde getroffen, da die Generaldirektion Regionalpolitik schriftlich mitgeteilt hat, dass die Europäische Kommission im Jahre 2003 eigene Ex-post-Evaluierungen vornehmen wird und für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zur Durchführung von eigenen Ex-post-Bewertungen besteht (siehe Schreiben der EK vom 14.9.1999; Nr. 99340596 sowie vom 11.10.1999; Nr. 99340689).

2. **Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden)**
Keine Angaben vorhanden

3. **Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben**

Zwischenbewertung

Zu diesem Punkt wird auf das Kapitel 5 (Zusammenfassung und Empfehlungen) des Berichtes zur „Zwischenevaluierung der INTERREG IIA-Außengrenzprogramme 1995-1999 in Österreich“ verwiesen, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK-Schriftenreihe Nummer 149; Wien 1999; ISBN: 3-85186-057-8).

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. **Etwaige Änderungen im Kontrollsystem**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

2. **Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

3. **Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen)**

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)

Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Angaben dazu finden sich in den Maßnahmenblättern, quantitativen Beschreibungen in Tabellenform (tab-ind.xls), bzw. Plan-Ist-Vergleichen der programmverantwortlichen Stellen.

Da bei Genehmigung des Programms im Jahr 1995 keine Zielindikatoren vereinbart bzw. festgelegt wurden, ist ein „Plan-Ist-Vergleich“ leider nicht möglich. Die erhobenen Indikatoren liegen auf Maßnahmenebene dem Bericht bei.

Insgesamt wurden im Programm folgende Zahl an Projekten durchgeführt:

- EFRE: 150 Projekte (siehe Projektliste)
- ESF: 9 Projekte (siehe gesonderten Berichtsteil zu ESF, ausgearbeitet durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
- EAGFL-A: 7 Projekte (Anmerkung: Eine Liste, aus der die Empfänger, die Förderbeträge und die förderfähigen Gesamtkosten pro Einzelprojekt ersichtlich sind, liegt bei folgender, für die Abwicklung des EAGFL-A-Fonds zuständiger Stelle vor:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. II/6 - Koordination Ländliche Entwicklung
A – 1010 Wien, Stubenring 1

In den Maßnahmenblättern erfolgt unter den Punkten 6. (Wirksamkeit), 7. (Effizienz) und 8. (Allgemeine Bemerkungen) sowohl Aussagen über die relevanten Indikatoren als auch Kommentare in qualitativer Hinsicht. Darüber hinausgehende messbare Indikatoren besitzen in einem Programm, das primär soziokulturellen (Zusammenarbeit über die Grenze mit den „fremden Nachbarn“ auf Basis unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen) und weniger wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen dient, zu wenig Aussagekraft bzw. sind nicht messbar.

Die Gesamtkosten des Programms wurden in der letzten Entscheidung der EK mit 12.527.718 € kalkuliert, wovon wiederum 3.113.800 € aus privaten Mitteln in das Programm flossen. Damit lagen beide Beträge unter den tatsächlichen Beträgen, die nach Abschluss des Programms im Monitoring aufschienen. Die Bedeutung über den Einsatz privater Mittel ist aller-

dings nur bedingt aussagekräftig, da generell private Mittel als nicht zulässig für die Kofinanzierung von Strukturfondsmittel im Programm angesehen wurden.

Anhänge:

1. Maßnahmenblätter
2. Tabelle: Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel
3. Tabelle: Von der EK erhaltene Zahlungen

Hinweis zu den Maßnahmenblättern:

Unter dem Punkt „Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss“ sind für die angeführten Maßnahmen geringfügig höhere Beträge in ATS angegeben als sich aus der nunmehr gültigen Umrechnung (1 € = 13,7603 ATS) ergibt. Selbstverständlich gelten die zur Verfügung stehenden Summen pro Maßnahme laut Entscheidung K(1999) 3906 vom 10.12.1999.

Durch die Übermittlung der einzelnen Tranchen nach Österreich vor Festlegung des fixen Wechselkurses mussten jedoch die jeweils tagesaktuellen Kurse angewandt werden, wodurch sich ein „Mischkurs“ ergab. Bei der Berechnung der Maßnahmenblätter wurde in Österreich daher allgemein entschieden, diese Tabelle bis zum Abschluss des Programms in ATS zu führen und nicht auf den für die Programmabwicklung hypothetischen und nicht relevanten Fixkurs umzustellen.

Hinweis betr. Beilage:

EFRE-Projektliste wird dem Bericht bei der Übermittlung des vom Begleitausschuss angenommenen Berichtes an die Europäische Kommission beigelegt werden.

Hinweis zu weiteren Dokumenten:

- Der ESF-Teil des Schlussberichtes zu INTERREG IIA Österreich-Tschechische Republik (95-99) ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellt und den Mitgliedern des Begleitausschusses im Wege eines Rundlaufverfahrens am 6. Juni 2002 zugeleitet worden (siehe G.Z. 3.16/CZ-1215/02).
- Endgültige Ausgabenbescheinigung und Zahlungsantrag der Schlussrate (die Übermittlung erfolgt fondsspezifisch an die Europäische Kommission)
- Abschlussvermerke gem. Art. 8 der VO(EG) 2064/1997 Schlussrate (die Übermittlung erfolgt fondsspezifisch an die Europäische Kommission)

Quantitative Beschreibung der physischen Verwirklichung anhand der Monitoring-Indikatoren

MATERIELLE INDIKATOREN PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME
PRO JAHR: 1996

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der materiellen Indikatoren			
		Planung (absolut)	Durchführung (absolut)	Planung (relativ)	Durchführung (relativ)
U-Progr. 1					
M 1.1					
M 1.2					
U-Progr. 2					
M 2.1					
M 2.2					
U-Progr. 3					
U-Progr. 4					
M 4.1					
M 4.2					
Gesamt					

PROGRAMM: INTERREG II A Österreich-Tschechische Republik
 ARINCO- N°: 95.EU.16.012

Erstellungsdatum: **20.5.02**
 Daten enthalten bis einschließlich (TT/MM/JJ): **31.12.01**

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN TOS

EU-Strukturfonds	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag in ATS	Kurs	EUR*
EFRE		16.01.96	15.359.883,00	12,980	1.183.350,00
		04.03.98	10.981.488,00	13,920	788.900,00
		15.04.99	16.283.251,01	13,760	1.183.350,00
		17.02.01	2.278.251,59	13,760	165.567,00
EFRE Gesamt			44.902.873,60		3.321.167,00
ESF		12.06.96	1.319.686,50	13,331	98.993,81
		08.05.98	2.292.843,75	13,875	165.250,00
ESF Gesamt			3.612.530,25		264.243,81
EAGFL		20.02.96	869.062,50	12,875	67.500,00
		05.10.98	1.554.187,50	13,815	112.500,00
EAGFL Gesamt			2.423.250,00		180.000,00
EU-Strukturfonds Gesamt			50.938.653,85		3.765.410,81

*Angaben in EUR dienen der Information. Das Programm wird in österreichischen Schilling abgeschlossen.

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TOS*)
1995-1999 (öffentliche Mittel)
EAGFL- EFRE- Tabelle

	Daten aus dem OP		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß		Finanzieller Durchführungsstand							
					Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	0.0	0.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds-beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds-beteiligung	V.d. Förderstelle bewilligter nationaler Betrag	Zugeordnete Strukturfonds-mittel	V.d. Förderstelle ausbezahlter nationaler Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds-mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
U-Progr. 1	5.821	5.821	6.392	6.392	6.477	6.470	6.477	6.470	101,33	101,22	100,00	100,00
M 1.1/1.2	2.910	2.910	3.750	3.750	3.604	3.597	3.604	3.597	96,12	95,93	96,12	95,93
M 1.3	2.910	2.910	2.642	2.642	2.873	2.873	2.873	2.873	108,73	108,73	108,73	108,73
U-Progr. 2	38.988	38.988	41.179	41.179	40.186	40.073	40.186	40.073	97,59	97,31	100,00	100,00
M 2.1	10.966	10.966	13.631	13.631	13.061	13.061	13.061	13.061	95,82	95,82	95,82	95,82
M 2.2	23.863	23.863	22.610	22.610	22.310	22.310	22.310	22.310	98,67	98,67	98,67	98,67
M 2.3	4.160	4.160	4.938	4.938	4.815	4.702	4.815	4.702	97,51	95,22	97,51	95,22
U-Progr. 3	3.096	3.096	3.096	3.096	3.110	3.110	1.989	1.989	100,45	100,45	64,24	64,24
U-Progr. 5	9.470	9.470	9.608	9.608	9.513	9.404	9.513	9.404	99,01	97,88	99,01	97,88
M 5.1	3.774	3.774	2.562	2.562	2.605	2.605	2.605	2.605	101,69	101,69	101,69	101,69
M 5.2	5.695	5.695	7.046	7.046	6.908	6.799	6.908	6.799	98,04	96,49	98,04	96,49
Gesamt	57.375	57.375	60.275	60.275	59.286	59.057	58.165	57.936	98,36	97,98	96,50	96,12

*) Tausend österreichische Schilling

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TATS*)
1995-1999 (öffentliche Mittel)
EAGFL- EFRE- Tabelle

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			National	Gesamt	EU-Strukturfonds				National	% Durch- führung Sp.9/Sp. 1	
					EFRE	ESF	EAGFL			EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt			
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
U-Progr. 1	12.784	6.392	6.392	12.947	6.470			6.470	6.477	12.947	6.470			6.470	6.477	101,28
M 1.1/1.2	7.499	3.750	3.750	7.201	3.597			3.597	3.604	7.201	3.597			3.597	3.604	96,02
M 1.3	5.285	2.642	2.642	5.746	2.873			2.873	2.873	5.746	2.873			2.873	2.873	108,73
U-Progr. 2	82.358	41.179	41.179	80.259	40.073			40.073	40.186	80.259	40.073			40.073	40.186	97,45
M 2.1	27.262	13.631	13.631	26.122	13.061			13.061	13.061	26.122	13.061			13.061	13.061	95,82
M 2.2	45.220	22.610	22.610	44.620	22.310			22.310	22.310	44.620	22.310			22.310	22.310	98,67
M 2.3	9.876	4.938	4.938	9.517	4.702			4.702	4.815	9.517	4.702			4.702	4.815	96,37
U-Progr. 3	6.192	3.096	3.096	6.220	0		3.110	3.110	3.110	3.978	0		1.989	1.989	1.989	64,24
U-Progr. 5	19.216	9.608	9.608	18.917	9.404			9.404	9.513	18.917	9.404			9.404	9.513	98,44
M 5.1	5.124	2.562	2.562	5.210	2.605			2.605	2.605	5.210	2.605			2.605	2.605	101,69
M 5.2	14.093	7.046	7.046	13.707	6.799			6.799	6.908	13.707	6.799			6.799	6.908	97,26
Gesamt	120.550	60.275	60.275	118.343	55.947		3.110	59.057	59.286	116.101	55.947		1.989	57.936	58.165	96,31

*) Tausend österreichische Schilling

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM
 UND PRO MASSNAHME
 1995-1999 (öffentliche Mittel)
 EAGFL- EFRE- Tabelle**

Währung	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss in TEURO*)			Finanzieller Durchführungsstand in TATS**)											
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)					
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			Gesamt	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			Gesamt	National
					EFRE	ESF	EAGFL				EFRE	ESF	EAGFL		
TEURO	TEURO	TEURO	TATS	TATS		TATS	TATS	TATS	TATS	TATS		TATS	TATS	TATS	
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	
U-Progr. 1	928,174	464,087	464,087	12.947	6.470		6.470	6.477	12.947	6.470			6.470	6.477	
M 1.1/1.2	544,474	272,237	272,237	7.201	3.597		3.597	3.604	7.201	3.597			3.597	3.604	
M 1.3	383,700	191,850	191,850	5.746	2.873		2.873	2.873	5.746	2.873			2.873	2.873	
U-Progr. 2	5.979,550	2.989,775	2.989,775	80.259	40.073		40.073	40.186	80.259	40.073			40.073	40.186	
M 2.1	1.979,354	989,677	989,677	26.122	13.061		13.061	13.061	26.122	13.061			13.061	13.061	
M 2.2	3.283,166	1.641,583	1.641,583	44.620	22.310		22.310	22.310	44.620	22.310			22.310	22.310	
M 2.3	717,030	358,515	358,515	9.517	4.702		4.702	4.815	9.517	4.702			4.702	4.815	
U-Progr. 3	450,000	225,000	225,000	6.220	0		3.110	3.110	3.110	5.833		2.917	2.917	2.917	
U-Progr. 5	1.395,194	697,597	697,597	18.917	9.404		9.404	9.513	18.917	9.404			9.404	9.513	
M 5.1	371,990	185,995	185,995	5.210	2.605		2.605	2.605	5.210	2.605			2.605	2.605	
M 5.2	1.023,204	511,602	511,602	13.707	6.799		6.799	6.908	13.707	6.799			6.799	6.908	
Gesamt	8.752,918	4.376,459	4.376,459	118.343	55.947		3.110	59.057	59.286	117.956	55.947	2.917	58.864	59.093	

*) Grundlage der Angaben in Spalte 1, 2 und 3 sind die Finanzangaben in der EK-Entscheidung K(1999)2906 vom 10.12.1999 in Tausend EURO.

**) Angaben in den Spalten 4 - 15 sind in Tausend österreichischen Schillingen

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 1: Verbesserung der Infrastruktur

M 1.1, 1.2: Verkehr und Versorgungsinfrastruktur

Inhalt: Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur, Ausbau und Attraktivierung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs, Erleichterung des umweltfreundlichen grenzüberschreitenden Güterverkehrs

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 7.499

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen für die Monate 1-6)	
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.099,8	1.499,8	72,6	4,84	70	4,67	
1996	1.099,8	1.499,8	205	13,65	178	11,87	
1997	1.099,8	1.499,8	0	0,00	29	1,94	
1998	1.099,8	1.499,8	1.523	101,54	1.523	101,54	
1999	1.099,8	1.499,8	5.401	360,08	630	42,00	
2000			0		3.001		
2001			0		1.770		
Gesamt	5.499	7.499	7.201	96,02	7.201	96,02	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die gemeinsame Erarbeitung von Planungs-grundlagen können künftige investive Projekte grenzüberschreitend vorbereitet und dadurch die regionale Entwicklungsdynamik verstärkt werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	10
5. Auswirkung im Berichtszeitraum finanzieller Projektkosten	öS 18.691.510,--
6. Wirksamkeit	Kann erst mittel- bis langfristig festgestellt werden, da es sich primär um Feasibility- und Planungsstudien handelt. Die Umsetzung kann durch die Studien rascher erfolgen als ursprünglich vorgesehen.
7. Effizienz	Kann erst mittel- bis langfristig festgestellt werden, da die Implementierung von Vorschlägen erforderlich ist. Dies ist allerdings rascher möglich als ursprünglich vorgesehen. 6 Studien; 1 Projekt grenzüberschreitend durchgeführt, 8 weitere mit grenzüberschreitender Wirkung
8. Allgemeine Bemerkungen	Die Maßnahme ist beinahe zur Gänze ausgeschöpft, ein Ausgleich erfolgt bei der Endabrechnung mit der Maßnahme 1.3. Vorbereitende Studien zum grenzüberschreitenden Verkehr stellen einen wichtigen 1. Schritt für bessere Verkehrsverbindungen dar. 4 Projekte durch die öffentliche Verwaltung, 3 Projekte durch Vereine durchgeführt

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 1: Verbesserung der Infrastruktur

M 1.3: Umwelt und Energie

Inhalt: Förderung von infrastrukturellen und immateriellen Aktivitäten und Kooperationen in den Bereichen technischer Umweltschutz sowie Umwelt- und Energieberatung

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 5.285

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.099,8	1.057,0	1.191	112,70	1.191	112,70	
1996	1.099,8	1.057,0	0	0,00	0	0,00	
1997	1.099,8	1.057,0	950	89,88	625	59,13	
1998	1.099,8	1.057,0	1.050	99,34	1.175	111,17	
1999	1.099,8	1.057,0	2.556	241,78	939	88,84	
2000			0		678		
2001			0		1.138		
Gesamt	5.499	5.285	5.747	108,74	5.747	108,74	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die gemeinsame Erarbeitung von Planungs-grundlagen können künftige investive Projekte grenzüberschreitend vorbereitet und dadurch die regionale Entwicklungsdynamik verstärkt werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	9
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 6.392.474,--
6. Wirksamkeit	8 Projekte hatten grenzüberschreitende Wirkung, 1 Projekt wurde unmittelbar mit einem tschechischen Partner durchgeführt. Die Umweltwirksamkeit wurde unmittelbar wirksam durch die Kombination Studie/Forschung und Implementierung mit der regionalen Bevölkerung (z.B. bei Landschaftsleitbildern).
7. Effizienz	Die regionale Verankerung manifestiert sich im Antragsteller "Verein" (6 von 8 Projekten), dadurch hohe Effizienz in der Umsetzung und Akzeptanz in der Region
8. Allgemeine Bemerkungen	Die Maßnahme ist über 100 % ausgeschöpft; ein an-nähernder Ausgleich bei der Endabrechnung mit der Maßnahme 1.1 ist möglich.

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 2: Wirtschaft, Tourismus und soziokulturelle Zusammenarbeit

M 1: Wirtschaft

Inhalt: Errichtung und Ausbau grenzüberschreitender/grenznaher Standorte für KMUs und handwerkliche Betriebe, Förderung wirtschaftsnaher Dienstleistungsangebote und deren Vernetzung, grenzüberschreitende Unternehmens- und Produktpräsentationen

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 27.262

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	4.144	5.452	0	0,00	0	0,00	
1996	4.144	5.452	974	17,86	595	10,91	
1997	4.144	5.452	3.435	63,00	2.690	49,34	
1998	4.144	5.452	6.503	119,27	4.812	88,25	
1999	4.144	5.452	15.210	278,97	5.606	102,82	
2000			0		7.612		
2001			0		4.807		
Gesamt	20.720	27.262	26.122	95,82	26.122	95,82	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für Wirtschaftskooperationen werden die Aktivierungsprojekte gut angenommen. Vor allem die KMUs in der Grenzregion werden sich sukzessive der Möglichkeiten von grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsbeziehungen bewusst. Dadurch kann die regionale Wertschöpfung gesteigert und die Existenz der Unternehmen im Grenzraum abgesichert werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	33
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 34.270.772,--
6. Wirksamkeit	Sensibilisierung für die wirtschaftlichen Chancen durch grenzüberschreitende Kooperationen; positive Beeinflussung des eher negativen Meinungsklimas in Bezug auf die EU-Erweiterung.
7. Effizienz	Der Schwerpunkt lag auf betrieblichen und überbetrieblichen Beratungsprojekten; eine intensive Beratung und Betreuung ist erforderlich; eine kurzfristige Beurteilung ist nicht möglich. Alle Projekte hatten grenzüberschreitende Wirkung, 2 wurden gemeinsam durchgeführt, eines hatte ein Spiegelprojekt; 17 Projekte waren vorbereitende Studien; Investor war größtenteils (2/3) die öffentliche Verwaltung oder regional verankerte Vereine (25 %).
8. Allgemeine Bemerkungen	Primäre Nutznießer sind Vereine sowie Einzelbetriebe (KMUs).

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 2: Wirtschaft, Tourismus und soziokulturelle Zusammenarbeit

M 2: Tourismus und Freizeit

Inhalt: Schaffung thematischer Spezialangebote und deren Vernetzung, Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Know-How-Transfer-Strukturen sowie Organisations- und Vermarktungsstrukturen

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 45.220

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen für die Monate 1-6)
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	9.018	9.044	0	0,00	0	0,00	
1996	9.018	9.044	4.500	49,76	4.500	49,76	
1997	9.018	9.044	4.148	45,86	1.563	17,28	
1998	9.018	9.044	14.148	156,44	7.531	83,27	
1999	9.018	9.044	21.823	241,30	9.608	106,24	
2000			0		11.042		
2001			0		10.376		
Gesamt	45.090	45.220	44.619	98,67	44.619	98,67	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Steigerung der Attraktivität der Grenzregion für Natur- und Kulturtourismus; Steigerung der Wertschöpfung durch kombinierte Angebote unter Einbeziehung von Landwirtschaft und Gewerbe. Messbare Erhöhung der Besuchs- und Nächtigungsziffern im Grenzraum.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	30
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 66.000.927,--
6. Wirksamkeit	Sehr hoch, da diese Projekte (sowohl tourist. Infrastruktur als auch Marketingaktivitäten) sofort wirksam werden. Gemeinsame Angebotsschaffung und Vermarktung sowie Positionierung der Gesamtregion am Markt.
7. Effizienz	Hoch, da infolge von Kooperationen gegenüber Einzelaktivitäten die Kosten reduziert und die Wirkung erhöht wird. Nutzung von Synergieeffekten mit bestehenden touristischen Einrichtungen und Angeboten (z.B. Nationalpark oder Naturparks). Investor: 10 x Einzelbetriebe/KMU; 17 x Verein; 11 Tourist. Infrastrukturprojekte, 14 Projekte mit Softmaßnahmen, insbes. Werbung; 3 überbetriebliche Beratungsprojekte; 80 % der Projekte hatten grenzüberschreitende Wirkung, 2 wurden gemeinsam durchgeführt, zu 3 gibt es Spiegelprojekte
8. Allgemeine Bemerkungen	Die Maßnahme konnte beinahe vollständig ausgeschöpft werden; neben den klassischen people-to-people-Projekten die Maßnahme mit der höchsten Nachfrage.

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 2: Wirtschaft, Tourismus und soziokulturelle Zusammenarbeit

M 3: Soziokulturelle Zusammenarbeit

Inhalt: Förderung kultureller Veranstaltungen sowie Vernetzung kultureller Einrichtungen von grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung, Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Datenbanken und Informationsnetzwerke

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 9.876

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.572	1.975	0	0,00	0	0,00	
1996	1.572	1.975	681	34,49	0	0,00	
1997	1.572	1.975	1.613	81,64	1.130	57,21	
1998	1.572	1.975	1.797	90,95	1.986	100,53	
1999	1.572	1.975	5.427	274,76	1.710	86,55	
2000			0		2.543		
2001			0		2.148		
Gesamt	7.860	9.876	9.517	96,37	9.517	96,37	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Direkte Auswirkungen in der Zahl der Kooperationen zwischen Personen, Organisationen und Gebietskörperschaften sind feststellbar. Dadurch ist der Abbau der Grenzen im Kopf und die Überwindung der Barrieren am wirksamsten möglich.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	13
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung Betriebszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 12.815.072,--
6. Wirksamkeit	Sehr hoch, da derartige Projekte öffentlichkeitswirksam sind und eine hohe Streuung bzw. Akzeptanz besitzen.
7. Effizienz	Die Effizienz ist in Hinblick auf die Akzeptanz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hoch, mentale Barrieren können dadurch abgebaut werden. 2 Projekte wurden gemeinsam durchgeführt, alle anderen hatten grenzüberschreitende Wirkung; 12 Projekte (Dispositionsfonds) wurden durch Regionalmanagementvereine (Euregios) durchgeführt, eines durch die öffentliche Verwaltung
8. Allgemeine Bemerkungen	Die soziokulturelle Zusammenarbeit ist, obwohl nicht unmittelbar wirtschaftlich relevant, sehr wichtig, um "Grenzen im Kopf" abzubauen und so die Akzeptanz für die Erweiterung zu erhöhen. Die Maßnahme wurde de facto ausgeschöpft.

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik

ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr. 3: Land- und Forstwirtschaft

M1: Grenzüberschreitende land- und forstwirtschaftliche Kooperation sowie Natur- und Kulturlandschaftspflege

Inhalt: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Wissenstransfer in Land-, Forst- und Teichwirtschaft, Abstimmung der Planungen zur Erhaltung und zum Ausbau grenzüberschreitender Natur- und Kulturlandschaften

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 6.192

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL-A

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1238,43	1238,43		0,00		0,00	
1996	1238,43	1238,43	1950,95	157,53		0,00	
1997	1238,43	1238,43	265,46	21,44	345,81	27,92	
1998	1238,43	1238,43	2763,42	223,14	1601,47	129,31	
1999	1238,43	1238,43	1240,15	100,14	852,41	68,83	
2000					1177,96		
2001					1854,95		
Gesamt	6192,15	6192,15	6219,98	100,45	5832,60	94,19	-

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Nach der Grenzöffnung wird versucht, sukzessive den Grenzraum wieder zu beleben und Kooperationen mit Tschechien aufzubauen. Bessere Kooperation mit den tschechischen Teichwirten und dadurch Vermeidung der gegenseitigen Konkurrenzierung, Einkommenssicherung vor allem für Land- und Teichwirte im Waldviertel sowie Forstwirte im Mühlviertel; positive Auswirkungen des Erfahrungsaustausches über die Produktions-techniken auf die Umwelt, Verbesserung des Absatzes des Produktes Holz
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung Zuweisung Projektkosten	öS 10.488.799,60
6. Wirksamkeit	Die Wirksamkeit ist in Regionen des Wald- und Weinviertels höher als im Mühlviertel, da hier unmittelbare landwirtschaftliche Nachbarschaft besteht. Die initialen Kooperationsansätze bewirken erst, dass weitere Kooperationsmöglichkeiten entstehen.
7. Effizienz	Die Effizienz der eingesetzten Mittel ist hoch, da es sich um konkrete Umsetzungsprojekte handelt (Investitionsprojekte und Kooperationsansätze); wirtschaftliche Erfolge werden relativ rasch sichtbar.
8. Allgemeine Bemerkungen	Nach Anlaufschwierigkeiten erfolgte ein großer Schub im Jahr 1998, die Maßnahme konnte allerdings nicht ausgeschöpft werden.

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 5: Raumplanung und Regionalpolitik, Small Project Facility, Entwicklungsstudien und Technische Hilfe

M 1: Raumplanung und Regionalpolitik, Entwicklungsstudien

Inhalt: Erstellung und Umsetzung fachübergreifender Studien, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung, Schaffung gemeinsamer planerischer Grundlagen für eine umwelt- und sozialverträgliche, gleichwertige dynamische Entwicklung beiderseits der Grenze

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 5.124

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen für die Monate 1-6)
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.426	1.025	0	0,00	0	0,00	
1996	1.426	1.025	940	91,76	848	82,71	
1997	1.426	1.025	736	71,87	583	56,94	
1998	1.426	1.025	2.538	247,71	2.315	225,95	
1999	1.426	1.025	994	97,01	875	85,36	
2000			0		302		
2001			0		286		
Gesamt	7.130	5.124	5.209	101,67	5.209	101,67	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die gemeinsame Erarbeitung von Planungsgrundlagen können künftige investive Projekte grenzüberschreitend vorbereitet und dadurch die regionale Entwicklungsdynamik verstärkt werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	10
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 5.209.174,--
6. Wirksamkeit	Gemeinsame Planungsgrundlagen lassen mittel- bis langfristig eine geordnete gemeinsame Entwicklung erwarten. Hohe Aktivierungsleistung und Stärkung des endogenen Potentials der Grenzregion
7. Effizienz	Die Effizienz ist nicht sofort sichtbar, durch abgestimmte Planungen können jedoch nachhaltig Nutzungskonflikte hintangehalten werden. Deshalb ist die Effizienz der eingesetzten Mittel hoch. Alle Projekte hatten grenzüberschreitende Wirkung, eines wurde gemeinsam durchgeführt, eines hatte ein Spiegelprojekt; 6 Studien, 2 überbetriebliche Beratungsprojekte, 2 EDPP-Unsetzungsprojekte
8. Allgemeine Bemerkungen	Aufgrund der Topographie und der großen trennenden Waldgebiete konnten im Mühlviertel keine gemeinsamen raumordnerischen Projekte initiiert werden. Die Maßnahme konnte mehr als ausgeschöpft werden, insbesondere durch Projekte im Raum Niederösterreich.

Programm: INTERREG IIA - Österreich-Tschechische Republik
ARINCO-No: 95.EU.16.012

Maßnahmenblatt

Pr 5: Raumplanung und Regionalpolitik, Small Project Facility, Entwicklungsstudien und Technische Hilfe

M 2: Technische Hilfe, Small Project Facilities, Programmmanagement, Evaluierung

Inhalt: Unterstützung regionaler Begleitstrukturen, Durchführung "kleiner Projekte" (SPF/Dispositionsfonds), Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen sowie des Gesamtprogrammes, Vorbereitungen für die nächste Programmperiode

Finanzplanung 1995-1999 in TOS¹: 14.093

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben							
Jahr	Daten aus dem OP	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	2.152	2.819	0	0,00	0	0,00	
1996	2.152	2.819	1.442	51,17	1.342	47,62	
1997	2.152	2.819	1.693	60,08	1.588	56,35	
1998	2.152	2.819	3.993	141,68	3.155	111,95	
1999	2.152	2.819	6.578	233,37	2.586	91,74	
2000			0		3.021		
2001			0		2.014		
Gesamt	10.760	14.093	13.707	97,26	13.707	97,26	0

¹ TOS = Tausend österreichische Schillinge

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die Installierung des SPF und die Unterstützung der Regionalmanagements (Euregios) wurden hier große Wirkungen erzielt (Mobilisierung der Bevölkerung und "Abbau von Barrieren im Kopf"). Die Idee und der Sinn von INTERREG konnte dadurch der Bevölkerung sehr nahe gebracht werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe OP
4. Zahl der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	45; dabei wird der Dispositionsfonds jeweils als ein Projekt gerechnet; die Gesamtzahl an Kleinprojekten wurde nicht erhoben, deren Gesamtzahl liegt jedoch bei ca. 100
5. Auswirkungen auf die regionale Entwicklungszeitraum finanzierten Projektkosten	öS 15.302.183,--
6. Wirksamkeit	Durch die Unterstützung von kleinen Projekten und deren breite Streuung ist die Wirksamkeit in der Region sehr hoch. Erleichterung der Programmumsetzung und positive Beeinflussung des eher negativen Meinungsklimas in Bezug auf die EU-Erweiterung. Die Unterstützung der EUREGIOS als regional verankerte und akzeptierte Vereine ist der wichtigste Multiplikator für die Verbesserung der <u>grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</u>
7. Effizienz	Effizienz der eingesetzten Mittel ist sehr hoch, insbesondere im SPF durch dezentrale Abwicklung und Managementstrukturen. Investor: 22 x Verein, 16 x öffentliche Verwaltung, 7 x einzelbetrieblich; 33 Projekte zur verbesserten EDPP-Umsetzung, 5 Studien und 2 Publizitätsprojekte; 33 Projekte mit grenzüberschreitender Wirkung, 6 gemeinsam durchgeführte und 1 ergänzendes Spiegelprojekt
8. Allgemeine Bemerkungen	Eine Verbesserung bei der Durchführung (Ausschreibung, Auswahl, Genehmigung und Auszahlung) des SPF auf tschechischer und österreichischer Seite ist erforderlich. Dem stehen derzeit primär die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (INTERREG, PHARE CBC) noch entgegen. Die Maßnahme wurde de facto ausgeschöpft.

Endbericht über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II
OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-TSCHECHIEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Bezeichnung:	Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Tschechien
ARINCO Nr.:	95.EU16012
ESF Nr.:	959312AT8
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 10.12.1999 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe in Millionen Euro 4,706959 (ESF: in Euro 0,330500) Programm 4 (Europäischer Sozialfonds): Humanressourcen
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung R/2 Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik Amt der Wiener Landesregierung Magistratsdirektion EU-Förderungen
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung II/9 – Europäischer Sozialfonds Stubenring 1 A-1010 Wien

Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Das Operationelle Programm Österreich – Tschechien

Zu den förderfähigen Gebieten im Sinne des durch diese Gemeinschaftsinitiative unterstützten Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehörten:

In Oberösterreich die NUTS III – Region Mühlviertel mit den politischen Bezirken Freistadt, Perg, Rohrbach und der Gerichtsbezirk Leonfelden des politischen Bezirks Urfahr – Umgebung. Die gesamte Region exklusive des Gerichtsbezirks Mauthausen ist Ziel 5b Fördergebiet.

In Niederösterreich die NUTS III – Regionen Waldviertel und Weinviertel mit den politischen Bezirken Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Hollabrunn, Mistelbach und der Gerichtsbezirk Zistersdorf des politischen Bezirks Gänserndorf. Beide NUTS III– Regionen waren zur Gänze Ziel 5b Fördergebiet.

Auch für dieses Programm stand im ESF-Bereich die grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung im Zentrum der gewünschten Maßnahmen.

Aktionen und Ziele

- Schaffung und Vermittlung von Arbeitsplätzen
- Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften
- Intensivierung von Austauschmöglichkeiten im Bildungsbereich
- Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik durch grenzüberschreitende Bildungspolitik
- Erhöhung der Qualität und Effektivität der Ausbildung und Kooperation

Förderbare Maßnahmen

- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit grenzüberschreitenden Effekten
- Sprachliche Ausbildung
- Schüleraustauschprogramme, schulische Bildungs- und Informationsveranstaltungen v.a. zum Thema interregionales Bewusstsein
- Grenzüberschreitende Kooperation von Schulungs- und Bildungseinrichtungen

Auswahlkriterien

- Beschäftigungswirksamkeit der Maßnahmen
- Stärkung der gemeinsamen Entwicklung
- Aufbau grenzüberschreitender Kooperations- und Beratungsstrukturen

Resümee INTERREG ÖSTERREICH - TSCHECHIEN

Zielerreichung

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-TSCHECHIEN war in den ersten Jahren des Programms zunächst durch organisatorische und budgetäre Probleme gekennzeichnet. Hierfür ausschlaggebend war zunächst die Vielzahl an Klein- und Kleinstprogrammen, die im Verhältnis zu den budgetären Mitteln einen unverhältnismäßig hohen Administrationsaufwand erforderten. Dies gilt grundsätzlich auch für das gegenständliche Programm. Dazu kam noch das Erfordernis der Innovation und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die aus anderen Strukturfonds finanziert wurden. Dem Europäischen Sozialfonds kam hier nur eine ergänzende Rolle zu, für die jedoch die erforderliche eigenständige Administration unangebracht war. Dazu kam noch, dass die Umsetzung nicht über das Arbeitsmarktservice als traditionell wichtigster arbeitsmarktpolitischer Institution des Bundes erfolgte, sondern durch die Länder, für die diese Zielsetzungen und Anforderungen vielfach Neuland bedeuteten. Auch auf zentraler Ebene bestanden zunächst Probleme bei der Umsetzung, die nach Zusammenlegung der Gemeinschaftsinitiativen mit den ESF-Zielprogrammen ab Ende 1996 sukzessive gelöst werden konnten.

Zu den budgetären Problemen ist festzuhalten, dass fehlende nationale Kofinanzierungsmittel auf Bundesebene zu einem verspäteten Programmstart führten. De facto begann die Umsetzung somit erst in der zweiten Jahreshälfte 1997. Die zur Verfügung stehenden geringen Mittel mußten jedoch auf jene Projekte konzentriert werden, bei denen nach Einschätzung der Akteure vor Ort besonderer Bedarf gegeben war.

Die Auswahl der Projekte folgte damit eher einem lokal/regionalem Bedarf als einer gesamtstrategischen Zielsetzung. Ein Erfolg kann daher auch nicht auf Programmebene sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Einzelprojekte festgestellt werden.

Problemlösungsstrategien und best-practice Merkmale

Das in den INTERREG II-Programmen Österreich-Tschechien, Österreich-Slowakei und Österreich-Ungarn vorliegende Projekt CERNET stellte einen wesentlichen Schritt zu transnationalen Vernetzungen in der Europaregion Wien dar. Durch CERNET wurde exemplarisch aufgezeigt, wie Kooperation auf verschiedenen Ebenen des Bildungswesens möglich ist. Durch die Einrichtung der Europäischen Mittelschule wurde ein Schul-

konzept entwickelt, das nicht nur in der Europaregion Wien von Bedeutung ist, sondern auch als Modellhaft für ganz Europa anzusehen ist.

Dieses *Best Practice Modell* wird bereits in anderen Staaten als ein mögliches Vorbild zur Umsetzung der Europäischen Dimension im Bildungsbereich angesehen. Durch die Vielzahl der Einzelaktivitäten – wie Seminare, Tagungen und Konferenzen - fand ein sehr intensiver Erfahrungsaustausch statt, der eine sehr starke Wirkung auch bei der nationalen Entwicklung der Partnerregionen zur Folge hatte. Das angebahnte Konzept wird von Bildungsexperten außerhalb der Europaregion Wien als vorbildhaft und als mögliche Problemlösungsstrategie auch für andere Regionen an den Außengrenzen der Europäischen Union bzw. innerhalb der Beitrittsländer angesehen. So z.B. haben die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens großes Interesse daran, die Zusammenarbeit in den CERNET-Regionen auch für ihre Bereiche nutzbar zu machen.

Die Studie „Grenzübergreifende Entwicklung des berufsbildenden Ausbildungswesen“ ist in der Umsetzung bestens als Best-Practice-Modell geeignet. Sie dient als Beispiel dafür, wie eine Idee von der Basis her entsteht, sich durch das Auffinden geeigneter Bündnispartner regional verankert und grenzüberschreitend mit ExpertInnen und anhand der Machbarkeitsstudie konkretisiert wird. Ohne eine derartige Studie könnte nicht an der Investitionsförderung gearbeitet werden. Das Projekt „Ausbildung zur Eurologistik-Fachkraft“ zeichnete sich durch ihre außerordentliche Praxisnähe und den bedarfsgerechte Zuschnitt aus. Das Projekt „know-how-Transfer zur Gestaltung der Qualifikations- und Arbeitsmarktpolitik“ trug zu intensiver grenzübergreifender und handlungsorientierter Kooperation des Arbeitsmarktservice bei, die es bislang nur an der westungarischen Grenze gab. Mit der zunehmenden Verflechtung der Arbeitsmärkte wird diese Aufgabe auch in anderen Regionen anstehen, die Waldviertler Projekte sind als Modelle nutzbar.

Nachhaltigkeit

Im Wesentlichen werden Aktivitäten auch nach Projektende fortgeführt, es bestehen Pläne Kooperationen zu vertiefen und weiter auszubauen. So z.B. sind Schulkonzepte für den Primar- und den Sekundarbereich II in Ausarbeitung, die sowohl in Wien als auch in den Partnerländern verwirklicht werden sollen.

Die Partnerregionen des Projektes CERNET setzen zunehmend Eigeninitiativen, um das Projekt CERNET auch in ihren Regionen selbsttätig weiter zu führen. Aus diesem

Grunde besteht die Absicht ein Nachfolgeprojekt im Sinne eines Bildungskompetenzzentrums in der Europaregion Wien fortzuführen und auszubauen. Schwerpunkte dieses künftigen Bildungskompetenzzentrums werden neben dem Fortbildungsbereich vor allem aber die Schulnetzwerke sowie thematische Netzwerke und der Aufbau und Fortführung einer Internetplattform sein.

Die Studie „Grenzübergreifende Entwicklung des berufsbildenden Ausbildungswesen“ bewirkte, dass zumindest die vorgeschlagene Metallausbildung intensiv weiter verfolgt. Eine Finanzierung wurde seitens des Tschechischen Ministers für Schulwesen, Jugend und Sport zugesichert.

Das Projekt „know-how-Transfer zur Gestaltung der Qualifikations- und Arbeitsmarktpolitik“ bewirkte die Fortsetzung der Treffen zwischen den Arbeitsmarktexperten in etwa jährlichen Abständen.

Regionale Bedeutung

Insbesondere das best-practice-Projekt CERNET fand innerhalb von Wien auch außerhalb des Bildungswesens große Anerkennung und Bedeutung und wird als ein Modell der funktionierenden Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen des Bildungswesens dargestellt. Darüber hinaus wird es auch als ein wesentlicher Beitrag Österreichs im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union betrachtet und auf höchster politischer Ebene als ein Modell der zukünftigen Zusammenarbeit in Europa angesehen.

Weitere Anmerkungen

Durch das Projekt CERNET wurde bewiesen, dass die Fortführung der transnationalen Kooperation an den Außengrenzen der Europäischen Union auch auf verschiedenen Ebenen und mit einem großen Beteiligungsgrad der Bevölkerung umsetzbar ist. Die Erweiterung wird dadurch im Sinne von "People to People" erkennbar und erfahrbar und führt im wesentlichen Maße zum Abbau von Berührungängsten und verstärkt das Gefühl des friedlichen Miteinanders. In diesem Sinne hat CERNET aufgezeigt, dass Bildung im Sinne einer Vorreiterrolle den Erweiterungsprozess der Europäischen Union in vielfältiger Art und Weise bereits umgesetzt hat.

Die Projekte im Operationellen Programm Österreich-Tschechien der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Europäischer Sozialfonds in Österreich

1

CERNET – CENTRAL EUROPEAN NETWORK FOR EDUCATION TRANSFER

Projektträger:

Stadtschulrat für Wien

Laufzeit:

Phase 1: 01.09.1996 – 31.08.1999

Phase 2: 01.09.1999 – 31.08.2001

Maßnahmenbereich(e):

Entwicklung

Aus- und Weiterbildung

Beratung/Orientierung

Vernetzung

Schaffung von Arbeitsplätzen

Forschung

Informationsverbreitung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Aufgrund der zunehmenden Mobilität der europäischen BürgerInnen sowie der geplanten „EU-Osterweiterung“ gewinnt die verstärkte Kommunikation und Kooperation im Bildungsbereich mit den benachbarten Ländern Tschechien, Ungarn und Slowakei immer mehr an Bedeutung. In realistischer Einschätzung dieser gesamt-europäischen Entwicklung intensivierte das Europa Büro als Bildungsdrehscheibe zwischen West und Ost die Aufnahme, Erweiterung, Vertiefung und die Pflege transnationaler Kontakte und Aktionen mit den genannten Nachbarstaaten im Rahmen des Central European Regional Network (CERNET)-Programms. Das Projekt CERNET umfaßt eine intensive, grenzüberschreitende Kooperation im Bildungsbereich mit den Regionen Győr, Bratislava und Brünn durch die Schaffung eines Netzwerkes mit Sitz in Wien. Dieses Bildungskooperationsprogramm erstreckte sich über drei Ebenen:

- Ebene der Bildungsexperten und Entscheidungsträger
- Ebene der LehrerInnen
- Ebene der SchülerInnen

Zu den Hauptaufgaben des Projektes zählten:

- Weiterentwicklung und Harmonisierung der Ausbildungssysteme gemäß den Erfordernissen der Europäischen Union
- Beitrag zur Völkerverständigung
- Aktive Rolle Wiens als Vermittler
- Vernetzung der Nachbarstaaten Österreichs mit der Europäischen Union
- Förderung der Mehrsprachigkeit
- Forum des Wissensaustausches

Projekthalt	<p>Im Rahmen des CERNET Projektes wurde ein gemeinsames Schulkonzept, nämlich jenes der EUROPÄISCHEN MITTELSCHULE (EMS) verwirklicht. SchülerInnen aus den vier Staaten besuchten diese Schule und entwickelten dabei ein tieferes Verständnis für ein europäisches, grenzübergreifendes miteinander Leben und Arbeiten.</p> <p>Die EMS hat folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfüllung der nationalen Lehrpläne• Verstärkter Sprachunterricht (SchülerInnen erlernen 3 Sprachen)• Verstärktes Erleben der Europäischen Dimension durch den Unterrichtsgegenstand "Europäische Studien" <p>In einem weit angelegten Disseminierungsprozess wurde im Rahmen von CERNET die Möglichkeit geboten, Bildungsk Kooperationen auf den angesprochenen Ebenen aufzubauen und zu verwirklichen. Während des bisherigen Verlaufes des Projektes haben mehr als 4 000 Bildungsfachleute (Ebene 1 und 2) die angebotenen Möglichkeiten genutzt. CERNET bietet aber nicht nur Kooperationen in den beteiligten Kernregionen sondern stellt auch die Verknüpfung zu den anderen europäischen Staaten her. CERNET entwickelt sich daher immer mehr zu einer internationalen Bildungsdrehscheibe.</p>
Zielgruppen	<p>SchülerInnen Bildungsfachleute Beratungsinstitutionen Verwaltung</p>
Arbeitsmarkt- politische Relevanz	<ul style="list-style-type: none">• Für SchülerInnen aus den 4 Staaten wurde ein Bildungsangebot entwickelt, das der wirtschaftlichen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Situation nach der Ostöffnung gerecht wird. Dadurch wird die erwartete Mobilität zukünftiger Arbeitnehmer gefördert.• Durch entsprechende Schulungsmaßnahmen kommt es zu einer Erweiterung der Fachkompetenz der beteiligten Bildungsfachleuten (Eben 1 – 2) in den 4 mitteleuropäischen Staaten.• Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Aufbau der Europäischen Mittelschule und durch die Einrichtung des CERNET Zentrums.
Massnahmen- beschreibung Entwicklung	<p>Europäische Mittelschule:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung eines Schulkonzeptes für 10-14jährige SchülerInnen• Wissenschaftliche Evaluierung durch Bildungsfachleute• Aufbau eines IT-Bildungsnetzwerkes für alle am Bildungsprozess Beteiligten• Ausweitung des Konzeptes auf den Grundschul- und Sekundarstufenbereich
Aus- und Weiterbildung	<p>Das CERNET Seminar- und Konferenzprogramm dient dem Wissens- und Fertigkeitstransfer für Bildungsfachleute aus den beteiligten Regionen und anderen europäischen und außereuropäischen Staaten.</p> <p>Die angebotenen Kurse, Veranstaltungen und Konferenzen fanden laufend statt, eine Fülle von Einzelveranstaltungen wurde organisiert. Allein während der Präsidentschaft Österreichs in der EU fanden 4 Großveranstaltungen mit mehr als 1000 TeilnehmerInnen statt. Sicherlich kann man von 5.000 Besuchern im Projektzeitraum ausgehen.</p>
Vernetzung	<p>CERNET Students Forum: Aufbau eines zentral-europäischen Jugendparlaments gemeinsam mit 16-18-jährigen SchülerInnen. Im Rahmen des CERNET Zentrums fanden eine Fülle von Beratungen und Informationsveranstaltungen statt, die LehrerInnen den Zugang zu internationalen Bildungsk Kooperationen erleichtern sollen.</p> <p>Das gesamte CERNET Projekt hat den Grundgedanken des Aufbaues eines Bildungsnetzwerkes in Mitteleuropa. Daher sind alle Aktivitäten als Vernetzungsaktivitäten zu sehen.</p>

*Forschung und Schaffung
von Arbeitsplätzen*

Es wurde eine wissenschaftliche Begleituntersuchung durch die University of Bath ausgeführt und publiziert.

Durch den Aufbau der EMS wurden etwa 20 LehrerInnenabreitsplätze geschaffen [Entwicklungen von einer achtklassigen Hauptschule zu einer 16klassigen Mittelschule] sowie 15 ErzieherInnenposten für die außerschulische Betreuung.

Es wurden zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen aus dem Programm 50+ angestellt.

Es wurde ein Behindertendienstposten für einen Sachbearbeiter geschaffen.

Durch die Einrichtung von geringfügigen Arbeitsplätzen wird arbeitslosen Jugendlichen der Einstieg in das Berufsleben ermöglicht.

Insgesamt wurden etwa 40 Arbeitsplätze geschaffen.

2

SCHULE OHNE GRENZEN

Projektträger:

Hotelfachschule Bad Leonfelden

Laufzeit:

01.09.1997 – 30.06.2000

Maßnahmenbereich(e):

Aus- und Weiterbildung

Beratung/Orientierung

Vernetzung

Schaffung von Arbeitsplätzen

Informationsverbreitung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Die Hotelfachschule Bad Leonfelden hat sich mit diesem Projekt zum Ziel gesetzt, eine grenzüberschreitende praktische sowie theoretische Ausbildung im Bereich "Hotellerie, Gastgewerbe und Freizeitwirtschaft" durchzuführen. Durch gezielte Informationsarbeit soll Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg gefördert werden.

- Umsetzung und Anwendung des gemeinsam erworbenen Fachwissens im Rahmen des interkulturellen Berufsprofils.
- Abbau von Vorurteilen
- gegenseitiger Respekt
- Verbesserung der Gemeinschaft zw. TschechInnen und ÖsterreicherInnen
- bessere Sprachkenntnisse
- Wissenserweiterung
- erhöhte Berufschancen
- praktische und theoretische Ausbildung in den Bereichen Hotellerie, Gastgewerbe und
- Freizeitwirtschaft

Projekthinhalt

Eine gemischte tschechisch-österreichische Klasse wurde an der interkulturellen Hotelfachschule Bad Leonfelden unterrichtet. Ein spezielles Sprach- und Fachtraining sowie intensive Kontakte bildeten die Grundlage eines neuen Erlebnisprogrammes. Aufenthalt bei Gastfamilien mehrmals pro Jahr.

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Erhöhte Berufschancen durch Sprachkenntnisse in Büros, Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen wie Gemeinden und Privatfirmen.

**Massnahmen-
beschreibung**

Aus- und Weiterbildung

Schülerinnen und Schüler werden in gemeinsamen Klassen unterrichtet.

Das Projekt zeichnet sich durch das große Engagement der ProjektleiterInnen sowie die hohe Kooperationsbereitschaft der Eltern und der Schule aus.

ANZAHL / KURSE	TN/KURSE	DAUER/KURSE
6 Semester	28-40	72 Wochen

3

MIRIAM

Projektträger:

Verein Euro - Sola

Laufzeit:

01.11.1997 – 31.10.2000

Maßnahmenbereich(e):

Vernetzung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Im Rahmen des Projektes "Miriam" wurde ein flächendeckendes Netzwerk zur grenzüberschreitenden Jugendarbeit zwischen den Regionen Langau/Horn und Safov/Znaim errichtet. Das Netzwerk pulsierte durch Begegnungswochenenden, Sommercolleges und gegenseitige Präsentationen.

Das Projekt verstand sich als kulturpolitische Maßnahme zur Belebung des Sektors Tourismus/Freizeit in den Regionen Horn/Znaim. Als transnationales Produkt erschien eine vierteljährige Jugendzeitung.

Projekthalt

- Austausch von Informationen
- Sommer-College:
Forum zum Vertiefen von Kontakten, Abbau sprachlicher Barrieren(weitere Bereiche der Auseinandersetzung: Musik, Ökologie, Philosophie und Religion)
- Präsentation von Jugendorganisationen
- Kulturveranstaltungen, Jugendzeitung
- Begegnungswochenenden zum Aufbau von Kontakten

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Für die Dauer des Projektes wurden vier Teilzeitarbeitsplätze zu je rund 15 Wochenstunden geschaffen.

**Massnahmen-
beschreibung**
Vernetzung

Inhalt der Vernetzungsaktivitäten sind der Informationstransfer, der Abbau von Fremdenfeindlichkeit, gemeinsames "Forschen" und Lernen, der Abbau sprachlicher Barrieren sowie kulturelle Aktivitäten. Die Aktivitäten richten sich an Jugendliche, Schulen, Jugendorganisationen, Vereine, Pfarren und lokale Behörden.

<u>ANZAHL /VERANSTALTUNGEN</u>	<u>TN/ VERANSTALTUNGEN</u>	<u>DAUER/ VERANSTALTUNG</u>
51	883	45 h pro Veranstaltung

4 LEHRERFORTBILDUNGSKOOPERATION DER PI-NÖ MIT TSCHECHIEN

Projektträger:

Pädagogisches Institut NÖ

Laufzeit:

01.01.1998 – 30.11.2000

Maßnahmenbereich(e):

Aus- und Weiterbildung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Projektzielsetzung war, den Deutschunterricht in tschechischen und slowakischen Schulen zu verbessern. Konkret konnten im Rahmen des Projektes tschechische LehrerInnen einerseits an Seminaren mit niederösterreichischen LehrerInnen teilnehmen und andererseits konnte die Betreuung ganzer Gruppen, die in den niederösterreichischen Schulen vor Ort das Schulsystem kennenlernen wollten, übernommen werden.

Projekthalt

Folgende Leistungen wurden angeboten:

- Teilnahme von einzelnen CZ-LehrerInnen an Regelseminaren des PI-NÖ
- Durchführung von Seminaren "Deutsch für Ausländer" für CZ-Lehrer
- Seminare für österreichische Lehrer in Mähren (Sprache, Landeskunde)
- Gegenseitiges Studium des jeweiligen Schulsystems durch MultiplikatorInnen.

Der Abbau von Ressentiments zwischen MultiplikatorInnen (LehrerInnen) unserer Länder einerseits und andererseits der Aufbau von kollegialen Beziehungen, die zu Schul- und Klassenpartnerschaften führen können, war eine zentrale Zielsetzung.

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Ausweitung der Tourismuswirtschaft, vor allem durch Seminarhotels

**Massnahmen-
beschreibung**

Aus- und Weiterbildung

Insgesamt wurden 70 Kurse für 797 TeilnehmerInnen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer eines Kurses belief sich auf rund 16 Stunden.

ANZAHL / VERANSTALTUNGEN	TN/ VERANSTALTUNGEN	DAUER/ VERANSTALTUNG
70	797	16 h pro Veranstaltung

5 BERUFLICHE FÖRDERUNG IM DREILÄNDERECK

Projektträger:

Verein ALOM

Laufzeit:

01.07.1998 – 29.02.2000

Maßnahmenbereich(e):

Informationsverbreitung

Status:

Abgeschlossen

Projekthalt

Es wurden verschiedene Veranstaltungen zur Förderung von Frauen durchgeführt, wie z.B. "Zur richtigen Zeit am richtigen Ort - Netzwerke für Frauen".

Projektzielsetzung

Von Alom werden im Rahmen des Projektes im Dreiländereck Seminare, Konferenzen und Workshops mit folgenden Zielsetzungen für Frauen abgehalten:

- Lieferung von Impulsen und Unterstützung der unternehmerischen Initiative von Frauen im Dreiländereck
- Aufhebung der bisher einseitigen Ausrichtung nach dem Süden
- Grenzüberschreitender Erfahrungs- und Know-how-Transfer
- Erarbeitung gemeinsamer Folgeprojekte.

Arbeitsmarkt- politische Relevanz

Austausch für und zwischen Frauen mit arbeitsmarktpolitischem Interesse und Aufgabenfeldern.

Massnahmen- beschreibung

Informationsverbreitung

Es wurden folgende Konferenzen, Podiumsdiskussionen und Seminare abgehalten:

- Netzworkebildung
- Neue Medien: Telearbeit
- Gründungsidee
- Eckpfeiler eines Gründungskonzeptes
- Finanzierungsmodelle

6

**MACHBARKEITSSTUDIE „GRENZÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNG
DES BERUFSBILDENDEN AUSBILDUNGSWESEN“**

Projekträger:

ARGE Grenznutzen

Laufzeit:

01.12.1998 – 31.12.1999

Maßnahmenbereich(e):

Entwicklung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Im Rahmen des Projektes wurde eine Machbarkeitsanalyse zu einer grenzübergreifenden Ausbildungseinrichtung in der HTL Ceské Velenice sowie einer auf Holz- bzw. Fertighausbau bezogenen Ausbildungseinrichtung durchgeführt.

Projekthinhalt

Durchführung einer Machbarkeitsanalyse durch:

- Recherche der grenzüberschreitenden Ausgangslage (Schulausstattung, Rechtslage, Lehrpläne, usw.)
- ExpertInnengespräche und Gruppengespräche zur Ermittlung von zu analysierenden Projektvarianten
- Analyse von Schulprojektvarianten, Bewertung, Reduktion auf ein Bündel von machbaren Maßnahmen, Prioritätenreihung in kurz- und mittelfristig machbar
- Präzisierung der vorrangigen Maßnahmevorschläge hinsichtlich Schultyp, Zielgruppe, Ausbildungsinhalten, Organisation, Standort, zu lösender Probleme, Kooperationsstruktur, Kosten und Finanzierung

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Schaffung verbesserter Ausbildungschancen und Ausbildung von etwa 15 Schlüsselkräften, die vorwiegend in der regionalen Metall- und Elektrobranche eingesetzt werden können und die zur Internationalisierung und Professionalisierung beitragen. Diese Personen sollen auf Schulplätzen unterkommen, die in anderen HTL's außerhalb des Waldviertels und in AHS-HAK des Waldviertels substituiert werden.

**Massnahmen-
beschreibung
Entwicklung**

1-2 Einrichtungen im Bereich der höheren Schulbildung; Der Vorschlag eines Fertighausbau-Lehrganges in Form eines auf die aktuellen Bedürfnisse adaptierten Kollegs im Waldviertel wurde geprüft.

7

**SCHULUNG ZUR ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHEN
EXPORTFACHKRAFT**

Projekträger:

ARGE Grenznutzen

Laufzeit:

01.05.1998 – 31.10.1999

Maßnahmenbereich(e):

Aus- und Weiterbildung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Projektzielsetzung war die Erhöhung des Wissens- und Kenntnisstandes sowie die Bewußtseinsbildung in Fragen der grenzüberschreitenden zwischenbetrieblichen Kooperation.

Die reibungslose Zusammenarbeit österreichischer und tschechischer Firmenniederlassungen (insbesondere tschechische Firmen in österreichischem Besitz) sollte dadurch besser gewährleistet werden. Erreicht werden sollte dies durch eine Schulungsmaßnahme zur österreichischen Exportfachkraft mit transnationalen Qualifikationen.

Ausbildungsziel war die Erhöhung des Wissens- und Kenntnisstandes sowie Bewußtseinsbildung in Fragen der grenzüberschreitenden zwischenbetrieblichen Kooperation. Es sollte dazu beigetragen werden, dass das wirtschaftliche Kooperationspotential zum beiderseitigen Vorteil besser ausgeschöpft wird.

Zentrale Zielsetzungen waren:

- Weiterbildung zur Sicherung von Arbeitsplätzen
- Arbeitsuchende TeilnehmerInnen erhalten eine attraktive Zusatzausbildung, wodurch die Vermittlungschancen erhöht werden
- Sicherung des Waldviertler Standortes
- Durch das Engagement österreichischer Betriebe entstehen auch auf tschechischer Seite neue Arbeitsplätze
- Negative Arbeitsmarkteffekte durch reine Verlagerungen aus Österreich über die Grenze werden dadurch hintan gehalten.

Zielgruppe

Waldviertler Büroangestellte (vor allem mittleres Management) sowie für entsprechende Arbeiten geeignete arbeitslose Fachkräfte.

Projekthalt

Ein- bis fünftägige Kursblöcke zu Themen wie:
Wissenswertes für Betriebe, die mit CZ zusammenarbeiten wollen, Kooperationserfahrungen, Steuerrecht, Geldverkehr, Zollrecht CZ, Zollrecht EU, Gesellschaftsgründung, Handels- und Vertragsrecht.

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Weiterbildung zur Sicherung von Arbeitsplätzen

**Massnahmen-
beschreibung**

Aus- und Weiterbildung

Beschäftigte auf Schlüsselarbeitsplätzen wurden im Rahmen des Projektes insbesondere bezüglich folgender Fragen beraten und weitergebildet: Abwicklung der Firmenkommunikation über die Grenze, Exportabwicklung ohne Speditionshonorar, Fähigkeit, sich in schwierigen Detailfragen kompetente BeraterInnen in Tschechien und Österreich zu sichern.

ANZAHL / KURSE	TN/KURS	DAUER/KURS
1	12	114 Stunden

8

**KNOW-HOW-TRANSFER ZUR GESTALTUNG DER
QUALIFIKATIONS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK**

Projektträger:

ARGE Grenznutzen

Laufzeit:

01.03.1998 – 30.09.1998

Maßnahmenbereich(e):

Forschung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Zielsetzung dieses Projektes war die Erweiterung der ÖIR-Studie "Arbeitsmarktpolitische Handlungsalternativen" um grenzübergreifende Aspekte sowie um Erfahrungs- und Methodenaustausch.

Projekthalt

Durch das Erfassen der grenzüberschreitenden Faktoren, die den Arbeitsmarkt bis 2001 beeinflussen und durch das Formulieren von Vorschlägen, Negativentwicklungen zu bekämpfen, kann seitens beider Länder den Menschen bessere Unterstützung bei der Berufswahl, der Entscheidung über Weiterbildung und der Arbeitssuche gewährt werden.

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Arbeitsmarktpolitische Handlungsalternativen

**Massnahmen-
beschreibung**

Forschung

Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes 12 ExpertInnengespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Vorstudie sind in die Schulungsentwicklung "Ausbildung zur Exportfachkraft" eingeflossen.

9

SART – SOMMERAKADEMIE FÜR REHABILITATIONSTECHNIK

Projektträger:

Institut für Elektrotechnik der TU Wien

Laufzeit:

01.03.1998 – 29.02.2000

Maßnahmenbereich(e)

Entwicklung:

Aus- und Weiterbildung

Status:

Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Projektzielsetzung liegt in der Schaffung einer fachspezifischen, interdisziplinären Ausbildungsstätte für „Rehabilitationstechnik“ (RT=Technik zur Unterstützung von Behinderten, Kranken und/oder gebrechlichen Menschen) für die Aus- und Weiterbildung von Personen im medizinischen, sozialen und pflegenden Umfeld.

Projekthalt

Die KursteilnehmerInnen wurden soweit in die Grundlagen der medizinisch /therapeutischen Rehabilitation eingeführt, wie es für die nachfolgende Schulung und die praktische Übung aus RT erforderlich ist. Nach einer Zeit, die im Heimstudium verbracht wird, folgt Wiederholung, Weiterführung und Prüfung.

Zielgruppen

Zielgruppe waren Personen aus medizinischen, sozialen und pflegenden Berufen, die eine Zusatzqualifikation im Bereich Rehabilitation anstrebten, bzw. konnten auch Arbeitslose und WiedereinsteigerInnen an der Ausbildung teilnehmen.

**Arbeitsmarkt-
politische Relevanz**

Verbesserte Chancen durch Zusatzqualifikationen für Personen im Arbeitsprozess sowie „Starthilfe“ für WiedereinsteigerInnen.

**Massnahmen-
beschreibung**
Entwicklung

Erarbeitung der Lehrpläne für Rehabilitationstechnik im Sommer 1999:

Aus- und Weiterbildung

Weiterbildung im Bereich Rehabilitationstechnik.

- Blockveranstaltung mit Seminarcharakter (Sommerakademie). Neben den Vorträgen bieten Praxisblöcke mit Laborcharakter eine Ergänzung zur theoretischen Vermittlung.
- Abdeckung des gesamten Fachgebiets der Rehabilitationstechnik im Sinne der international gebräuchlichen Abgrenzung von der Medizin- und Orthopädie-technik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf technischen Hilfen für Kommunikation, Orientierung und Alltagsbewältigung.

ANZAHL / KURSE	TN/KURS	DAUER/KURS
1	9	152 Stunden

Finanzielle Einzeldarstellungen der Überweisungen

1 – CERNET

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	1.306.550,50	1.306.550,50			
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.306.550,50	653.275,25	653.275,25	0,00	0,00
		1.306.550,50			

2 – SCHULE OHNE GRENZEN

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	625.566,69	430.084,80			195.481,89
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	625.566,69	220.000,00	100.084,80	110.000,00	195.481,89
		430.084,80			

3 - MIRIAM

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	2.166.413,00	1.069.163,00			1.097.250,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	2.166.413,00	534.581,50	534.581,50	0,00	1.097.250,00
		1.069.163,00			

4 – LEHRERFORTBILDUNG PI MIT TSCHECHIEN

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	1.089.741,75	1.089.741,75			
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.089.741,75	522.391,39	567.350,40	0,00	0,00
		1.089.741,75			

5 – BERUFLICHE FÖRDERUNG DER FRAU IM DREILÄNDERECK

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	249.875,00	170.000,00			79.875,00
		Davon ausbezahlt:			
		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	249.875,00	85.000,00	85.000,00	0,00	79.875,00
		170.000,00			

6 – GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT HTL GMÜND CESKE VELENICE

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	760.796,00	634.000,00			126.796,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	616.796,00	245.000,00	245.000,00	0,00	126.796,00
		490.000,00			

7 – GRENZÜBERGREIFENDE SCHULUNG - EXPORT

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	596.222,08	596.222,08			
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	596.222,08	225.711,04	225.711,04	0,00	0,00
		596.222,08			

8 – KNOW-HOW-TRANSFER

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	127.548,00	127.548,00			
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	127.548,00	63.774,00	63.774,00	0,00	0,00
		127.548,00			

9 – SART-SOMMERAKADEMIE

Projektrate	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	1.364.311,76	1.364.311,76			
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Sonstige	Eigenmittel
SUMMEN	1.364.311,76	682.155,88	682.155,88	0,00	0,00
		1.354.311,76			

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

- Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms:

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung R/2 Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Klostergasse 7
4020 Linz

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsdirektion EU-Förderungen
Schlesingerplatz 2 – 4
1080 Wien

- Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses:

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung R/2 Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Klostergasse 7
4020 Linz

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsdirektion EU-Förderungen
Schlesingerplatz 2 – 4
1080 Wien

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse:

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung R/2 Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Klostergasse 7
4020 Linz

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsdirektion EU-Förderungen
Schlesingerplatz 2 – 4
1080 Wien

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc:

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zum letzten Auszahlungstermin ergaben:

Finanzentwicklung 1995 bis 1999 / 2001:

In den Jahren 1995 bis 1999 / 2001 wurde im Rahmen des Programmes 4. ESF: Humanressourcen ein Betrag von insgesamt rund ATS Mio 7,871 (Euro Mio 0,572) verausgabt, das sind über 86 % der im Finanzplan vorgesehenen Mittel.

Begründungen für die Verzögerung der Umsetzung:

In den Jahren 1996 und 1997 standen dem Bund keine bis sehr geringe Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Interventionen:

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen:

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität:

Wird von den inhaltlich verantwortlichen Stellen beschrieben.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuft übergreifenden Politiken, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beachtung des Umweltschutzes sowie das Wettbewerbsrecht wurden im Rahmen geltender Österreichischer Gesetze beachtet.

Diese Beachtung der Gemeinschaftspolitiken bezieht sich ausschließlich auf die im Europäischen Sozialfonds durchgeführten Projekte.

Für das Gesamtprogramm ist diese von der inhaltlich verantwortlichen Stelle zu beschreiben.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Finanzielle Gesamtübersicht des Programmes 4. ESF: Humanressourcen

Plandaten lt. genehmigten Finanzplan

OP gesamt ESF	Projektvolumen in ATS ESF	% des OP ESF
4.547.779,15	3.231.889,06	71 %

Finanzielle Gesamtübersicht der Umsetzung

Programm 4 ESF: Entwicklung des Humankapitals

Stand Umsetzung	Datum	Kommission an Österreich in ATS ESF	Kommission an Österreich in Euro ESF	Kurs
1. VZ	1996	1.319.686,50	99.150,00	13,310
2. VZ	1998	2.292.843,75	165.250,00	13,875
SUMME VZ		3.612.530,25	264.400,00	

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse.

Vom 1.1.1995 bis 31.12.2001 wurden von den Endbegünstigten Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Amt der Wiener Landesregierung, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Projekte umgesetzt, deren Gesamtkosten sich auf

ATS 7.871.428,82 belaufen. Der Anteil der öffentlichen Förderung beträgt insgesamt

ATS 6.498.821,93. Davon entfallen

ATS 3.231.889,06 auf ESF-Mittel und rund

ATS 3.266.932,87 auf Kofinanzierungsmittel. Der Anteil der Eigenmittel beträgt

ATS 1.372.606,89.

2. Auf Unterprogramm-Ebene

Die folgenden Daten fassen Maßnahmen und TeilnehmerInnenstruktur aller Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Tschechien, aufbauend auf den Monitoringmeldungen der endbegünstigten Stellen zusammen.

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2000

3.- Auf Programmebene

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

GESAMTDATEN für die Maßnahmenbereiche

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2000

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 1.886

Geschlecht		Ausgangsqualifikation	
9	Männlich		Ohne Schulabschluss
105	Weiblich		Pflichtschule
1.772	Keine Angaben		Lehrabschluss
Alter		5	Fachschule
	unter 20		Höhere Schule
	20 – 25	2	Akademie
8	25 – 45		Meisterprüfung
1	Über 45	2	Universität, Fachhochschule
1.877	Keine Angaben		Sonstige
		1.877	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 2

1	Arbeitslose/Arbeitssuchende		
1	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			Sonstige

Beschäftigte Personen: 9

Beschäftigte Personen: 9		Betriebsgröße	
	Lehrlinge	3	Kleinbetriebe
	Hilfskräfte	3	Mittelbetriebe
	Fachkräfte	3	Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
9	Keine Angabe		

MultiplikatorInnen

Davon	Personalverantwortliche
	SozialarbeiterInnen
	UnternehmerInnen
	ProjektleiterInnen
	TrainerInnen
	Sonstige und zwar:

AbbrecherInnen

Anzahl	
Gründe	

Maßnahmenbereich: Aus- und Weiterbildung

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 858

Geschlecht		Ausgangsqualifikation	
2	Männlich		Ohne Schulabschluss
7	Weiblich		Pflichtschule
849	Keine Angaben		Lehrabschluss
Alter		5	Fachschule
	unter 20		Höhere Schule
	20 – 25	2	Akademie
8	25 – 45		Meisterprüfung
1	Über 45	2	Universität, Fachhochschule
849	Keine Angaben		Sonstige
		849	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 2

1	Arbeitslose/Arbeitssuchende		
1	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige

Beschäftigte Personen: 9

Beschäftigte Personen: 9		Betriebsgröße	
	Lehrlinge	3	Kleinbetriebe
	Hilfskräfte	3	Mittelbetriebe
	Fachkräfte	3	Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
	UnternehmerInnen		
9	Keine Angabe		

MultiplikatorInnen

Davon	Personalverantwortliche
	SozialarbeiterInnen
	UnternehmerInnen
	Betriebsräte
	ProjektleiterInnen
	TrainerInnen
	Sonstige und zwar:

AbbrecherInnen

Anzahl	
Gründe	

Maßnahmenbereich: Vernetzung

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 988

Geschlecht		Ausgangsqualifikation	
7	Männlich		Ohne Schulabschluss
98	Weiblich		Pflichtschule
883	Keine Angaben		Lehrabschluss
Alter			Fachschule
	unter 20		Höhere Schule
	20 – 25		Akademie
	25 – 45		Meisterprüfung
	Über 45		Universität, Fachhochschule
988	Keine Angaben		Sonstige
		988	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen

Arbeitslose/Arbeitssuchende		Arbeitslose/Arbeitssuchende	
	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige

Beschäftigte Personen

Beschäftigte Personen		Betriebsgröße	
	Lehrlinge		Kleinbetriebe
	Hilfskräfte		Mittelbetriebe
	Fachkräfte		Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
	UnternehmerInnen		
	FreiberuflerInnen		

MultiplikatorInnen

Davon	Personalverantwortliche
	SozialarbeiterInnen
	UnternehmerInnen
	Betriebsräte
	ProjektleiterInnen
	TrainerInnen
	Sonstige und zwar:

AbbrecherInnen

Anzahl	
Gründe	

Maßnahmenbereich: Schaffung von Arbeitsplätzen

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 40

Geschlecht

	Männlich
	Weiblich
40	Keine Angaben

Ausgangsqualifikation

	Ohne Schulabschluss
	Pflichtschule
	Lehrabschluss
	Fachschule
	Höhere Schule
	Akademie
	Meisterprüfung
	Universität, Fachhochschule
	Sonstige
40	Keine Angaben

Alter

	unter 20
	20 – 25
	25 – 45
	Über 45
40	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen

	Arbeitslose/Arbeitssuchende
	Behinderte
	Davon

	Körperbehinderte
	Psychisch Behinderte
	Geistig Behinderte
	Hörbehinderte
	Sehbehinderte
	Mehrfach Behinderte
	Langzeitarbeitslos
	Suchtgiftabhängig
	MigrantInnen
	Vorbestrafte/Haftentlassene
	Wiedereinsteigerinnen
	Ethnische Minderheiten
	Sonstige

	Benachteiligte
	Davon

Beschäftigte Personen

	Lehrlinge
	Hilfskräfte
	Fachkräfte
	mittlere Führungsebene
	Top Management
	UnternehmerInnen
	FreiberuflerInnen

Betriebsgröße

	Kleinbetriebe
	Mittelbetriebe
	Großbetriebe

MultiplikatorInnen

Davon	Personalverantwortliche
	SozialarbeiterInnen
	UnternehmerInnen
	Betriebsräte
	ProjektleiterInnen
	TrainerInnen
	Sonstige und zwar:

AbbrecherInnen

Anzahl	
Gründe	

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

- 1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben:**

Siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

- 1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem:**

Siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

- 2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen:**

Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

- 3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:**

Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

- 4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte):**

Siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

- 1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform: siehe Maßnahmenblatt**

Programm: Gemeinschaftsinitiative INTERREG II,
 Operationelles Programm Österreich-Tschechien
 ARINCO-Nº: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

Pr: 4 Humanressourcen

M1 Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung

Inhalt:

Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit grenzüberschreitenden Effekten, Förderung von Schüleraustauschprogrammen, schulische Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Maßnahmen der Erwachsenenbildung.

Finanzplanung 1995-99 in TOS ¹: 9,172

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahmen

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben					Planung für die nächsten 6 Mon. Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
		Durchführung				TOS	
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag ²		Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		
TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS	
1	2	3	4	5	6	7	8
1995							---
1996							
1997							
1998							
1999							
2000							
2001							
Gesamt	9.171.	9.171	7.871	86 %	6.499	86 %	

¹ TOS = Tausend österreichische Schilling

² **Auf Maßnahmenebene nicht verfügbar.**

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Die zentralen Zielsetzungen Schaffung und Vermittlung von Arbeitsplätzen, Intensivierung von Austauschmöglichkeiten im Bildungsbereich und Erhöhung der Qualität und Effektivität der Ausbildung und Kooperation konnten trotz bescheidener Mittel erreicht werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe Operationelles Programm
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	9
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Mio ATS 7,871
6. Wirksamkeit	Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 1886 TeilnehmerInnen gefördert, qualifiziert und beraten.
7. Effizienz	siehe Monitoring-Auswertung
8. Allgemeine Bemerkungen	keine
10. Großprojekte	keine